



Freie Schwimmer Düsseldorf 1910 e.V.

Schutzkonzept für den vereinsbasierten Trainingsbetrieb der Freien Schwimmer Düsseldorf 1910 e.V.

Alle Regeln müssen vor der Teilnahme am Sportbetrieb schriftlich an Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Sportler/innen, Eltern sowie die Bädergesellschaft Düsseldorf, kommuniziert werden. Jeder Einzelne muss dazu beitragen, dass die Sicherheit während des Sportbetriebs bestmöglich gewährleistet wird.

Mit einer Anmeldung zu den Übungsstunden erkennen die Mitglieder der Freien Schwimmer Düsseldorf zusätzlich dieses Schreiben als verbindlich an. Ein Verstoß gegen diese Vorgaben kann zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen.

Übergeordnet zu den folgenden Absätzen bestätigen die Teilnehmer grundsätzlich für alle Übungsstunden, an denen sie teilnehmen, dass:

- sie absolut symptomfrei hinsichtlich COVID-19 Symptomen sind, wie z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Störungen des Geruchs- und / oder Geschmackssinnes, grippeähnliche Symptome, selten auch Hautausschlag und Erbrechen und / oder Durchfall.
- seit mind. 14 Tagen keinen Kontakt zu einem Covid-19 Erkrankten hatten.
- mit der Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten zum Zwecke der Verfolgung von Infektionsketten einverstanden sind.

Betreten der Sportstätte

Vor bzw. in der Trainingsstätte ist die Bildung von Gruppen möglichst zu vermeiden; sollte dies aus ablauftechnischen Gründen unvermeidlich sein, sind die Abstände nach der CoronaSchVo (Stand 07.10.2020) einzuhalten; diese gelten grundsätzlich und immer auch im Umgang mit anderen Trainingsgruppen, die sich im selben Schwimmbad aufhalten. Die von der Bädergesellschaft vorgegebenen Laufwege für Ein- und Ausgang sind einzuhalten.

Eine **Mund-Nasen-Maske** (als solche gelten medizinische Mundschutzmaske, Alltags- bzw. Behelfsmaske, Schal, Tuch) muss im Eingangs- und Kassenbereich bis zu den Umkleiden durchgängig von allen Teilnehmer/innen sowie Trainer/innen getragen werden.

Nach dem Betreten des Bades desinfizieren sich die Teilnehmer mit den vom Badebetreiber zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittelpendern die Hände. Ausgenommen sind Personen die zu den in § 2a Absatz 1 der CoronaSchVo gehören.

Alle Teilnehmer werden durch Eintragung in die Vereinslisten vor dem Betreten der Umkleidebereiche durch Personal der Freien Schwimmer Düsseldorf 1910 e.V. im Foyer mit der genauen Uhrzeit des Betretens und Verlassens des Bades registriert, alternativ kann der Trainer bei festen Trainingsgruppen auf vorgefertigten Namenslisten die Anwesenheit abhaken. Zu den Regelungen in den einzelnen Bädern finden sie im letzten Absatz eine Tabelle.

Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Foyer aufhalten dürfen, ist den Vorgaben der Bädergesellschaft Düsseldorf entsprechend einzuhalten. Die übrigen Teilnehmer warten außerhalb des Gebäudes. Für die Wartezeiten gelten die vorab erwähnten Abstandsregelungen. Wir bitten darum, für das Ausfüllen einen eigenen Stift mitzubringen. Diese Daten werden bis zu vier Wochen verwahrt, um eine lückenlose Rückverfolgung aller Kontaktpersonen im Falle einer Infektion zu gewährleisten und werden anschließend im Sinne der DSGVO vernichtet.

Trainingszeiten sind inkl. der **Zu- und Abgangszeiten** genau zu bestimmen und deren Einhaltung zu überwachen.

Es sind **keine Begleitpersonen** innerhalb der Sportstätte gestattet (auch nicht in Foyers oder Vorräumen); einzige Ausnahme gilt bei den Nichtschwimmerkursen.

Es dürfen ausschließlich die von der Bädergesellschaft Düsseldorf freigegebenen Umkleidekabinen und Spinde verwendet werden. Weiterhin gilt es jede Ordnungsregelung in Form von maximalen Personenanzahlen oder ähnlichem, auf dem gesamten Gelände bzw. in den Gebäuden, unbedingt einzuhalten.

Betreten des Schwimmbeckens

Das Duschen vor Trainingsbeginn ist in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten und nach den Ordnungsregelungen der Bädergesellschaft Düsseldorf durchzuführen. Hierbei werden ausschließlich die durch die Bädergesellschaft Düsseldorf freigegebenen Duschen verwendet. Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** muss eingehalten werden. Die ausgeschilderten Belegungszahlen werden zu keinem Zeitpunkt überschritten. Sollte es zu Wartezeiten kommen, gilt es mit dem zuvor erwähnten Mindestabstand auf einen freien Duschstand zu warten.

Verlassen der Sportstätte

Das Duschen nach dem Training ist in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten und nach den Ordnungsregelungen der Bädergesellschaft Düsseldorf durchzuführen. Hierbei werden ausschließlich die durch die Bädergesellschaft Düsseldorf freigegebenen Duschen verwendet. Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** muss eingehalten werden. Die ausgeschilderten Belegungszahlen werden zu keinem Zeitpunkt überschritten. Sollte es zu Wartezeiten kommen, gilt es mit dem zuvor erwähnten Mindestabstand auf einen freien Duschstand zu warten.

Eine **Mund-Nasen-Maske** ist nach Verlassen des Beckenumgangs anzulegen und bis zum Verlassen der Sportstätte zu tragen. Die Sportstätte ist nach Trainingsende zugänglich zu verlassen.

Verdacht auf Krankheitsfall melden

Bei **Krankheitssymptomen** (auch außerhalb des Sportbetriebs), ist dem Trainingsbetrieb fernzubleiben, der Hausarzt zu kontaktieren, und eine Testung auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) durchzuführen. Bei einem positiven Testergebnis hat eine sofortige Information an das zuständige Gesundheitsamt (Wohnort) den Trainer/in und die Geschäftsstelle zu erfolgen. Da die Kontaktpersonen dem zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt werden müssen, ist diese über den Trainer/in oder aber die Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen.

Die Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:

- Angaben zur betroffenen, erkrankten Person (Name, Adresse, Telefonnummer)
- Art der Symptome bzw. bereits vorhandenes Testergebnis

- Erkrankungsbeginn (Beginn der Symptome) und Art der Symptome.
- Ggf. personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.) oder Angaben zur meldenden Person
- Kontaktpersonen (Gruppenliste).

Die sofortige Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene/n selbst durchgeführt werden; das Gesundheitsamt koordiniert in Absprache mit der Bädergesellschaft die weiteren Schritte (z.B. Kontaktaufnahme zu Vereinen, die die Sportstätte parallel genutzt haben). Die Maßnahmen durch das Gesundheitsamt folgen den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI).

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Grafik_Kontakt_allg.pdf?blob=publicationFile

Trainingsablauf

Aufgrund der unterschiedlichen baulichen Bedingungen in den verschiedenen Bädern in Düsseldorf, kann es zu unterschiedlichen Abläufen in den Bädern und zu unterschiedlichen Stunden kommen. Deshalb bitten wir darum sich im Vorfeld der Übungsstunde bei dem betreuenden Übungsleiter über den Trainingsbetrieb zu erkundigen. (Auf welcher Bahn darf ich schwimmen? Wo kann ich meine Pausen machen etc.?)

Trainer/innen und Übungsleiter/innen achten darauf, dass der Abstand zwischen den Teilnehmer/innen im Schwimmbecken bei waagerechten Bewegungen mindestens 1,5 Meter beträgt. Körperliche Kontakte sind demnach auszuschließen (auch am Beckenrand der Längs- und Stirnseiten).

Der Übungsbetrieb erfolgt entsprechend des folgenden Schemas:

	Beleinerung	Maximal Belegung
25m Bahn	Einzelbahn	10
	Doppelbahn	12
50m-Bahn	Einzelbahn	10
	Doppelbahn	24
Nichtschwimmerbecken	-	12

Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen werden die Teilnehmer in ein zweckmäßiges Ordnungsschema einweisen, um einen reibungslosen und kontaktfreien Trainingsbetrieb zu gewährleisten, dies kann auch bedeuten, dass Gruppen nicht in der gewohnten Zusammensetzung trainieren. Bei Trainingsgruppe von 10 oder weniger Schwimmer/innen gibt es keine Abstandsvorgabe im Becken, hier muss lediglich entsprechender Abstand zu angrenzenden Gruppen sichergestellt werden.

Die zuständigen Trainer/innen teilen die Gruppen im Vorfeld ein. Hierzu wird es je nach Trainingsgruppe einen festen Wochenplan bzw. ein Anmeldeverfahren geben. Über das geltende Format werden die zuständigen Trainer/innen bzw. Abteilungsleitungen zeitnah informieren. Eine separate Anmeldung über die Bädergesellschaft ist nicht notwendig. Einzige Ausnahme ist hier das „Freie Schwimmen“ in der Münstertherme; hierfür müssen sich die Vereinsmitglieder über das Online-Buchungsverfahren der Bädergesellschaft nicht dem der Freien Schwimmer registrieren.

Die Trainer/innen. bzw. Übungsleiter/innen werden jedem Teilnehmer einen festen Pausenort für die Erholungsphasen, um den Trainingsablauf zu besprechen, sowie zur Lagerung seiner Hilfsmittel, Trinkflasche, etc. zuteilen, um Ansammlungen am Beckenrand zu verhindern.

Dabei tragen die Trainer/innen und Übungsleiter/innen auf Wunsch hin einen Mund-Nasen-Schutz. Andernfalls wird hier jenseits der Umkleidebereiche darauf verzichtet, um der vom SV NRW und dem Rehabilitationssportverband NRW formulierten Empfehlung nachzukommen, die das Durchnässen eines Mund-Nasen-Schutz und der damit steigenden Infektionswahrscheinlichkeit für die Träger in feuchten Umgebungen schildern. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist während des Trainings einzuhalten

Für Nutzung die Sanitäreinrichtungen gelten die allgemeinen Schutzbestimmungen (gründliches Händewaschen, Abstand, etc.). Die Bereitstellung von Desinfektionsmittel obliegt der Bädergesellschaft. Das private Mitführen von Desinfektionsmitteln wird grundsätzlich empfohlen.

Es dürfen ausschließlich die eigenen Trinkflaschen, Trainingsmittel (Schwimmbretter, Pull-boys, Paddels, Handtücher etc. genutzt werden.

Ein Verleih durch die Trainer/innen, dass Badpersonal oder andere Sporttreibende wäre nur nach adäquater Desinfektion möglich. Dies ist jedoch vorerst durch die Bädergesellschaft ausgeschlossen worden.

Aqua-Fitness / Aqua-Joggen

Bei vertikalen Bewegungen (Aqua-Fitness und Aqua-Joggen) darf der übliche Mindestabstand von 1,5m nicht unterschritten werden. Es dürfen derzeit nur persönliche Utensilien und Hilfsmittel verwendet werden.

Schwimmausbildung / Anfängerschwimmen

Allgemein gültige Regeln (Abstandsregeln, Eintritt ins Schwimmbad, Räumliche Hinweise) sind vor Kursbeginn gegenüber Teilnehmern/innen UND Eltern zu kommunizieren. Einige Besonderheiten untenstehend:

- Für die Nichtschwimmerkurse können Kinder von einer Begleitperson zum Ausgang der Umkleiden begleitet werden.
- Die Begleitperson wird ebenso wie ein Teilnehmer namentlich und mit den weiteren relevanten Daten erfasst.
- Die Begleitperson hält sich während des Schwimmunterrichts nicht in der Schwimmhalle auf.
- Im Warte-, Umkleide- und evtl. Duschbereich ist immer ein Abstand von 1,5 m zueinander zu wahren.
- Ggf. kann die Bädergesellschaft anordnen, dass Begleitpersonen außerhalb des Schwimmbadgebäudes warten, wenn beispielsweise Wartebereiche überfüllt sind.

Nach aktuellem Stand der Wissenschaft, bestätigt durch das Umweltbundesamt, überlebt das Coronavirus in fachgerecht aufbereitetem (gechlortem) Wasser nicht. Körperkontakt sollten aus diesem Grunde zu keiner erhöhten Ansteckungsgefahr führen und im Rahmen der Schwimmausbildung zulässig sein.

Auch wenn es die CoronaSchVO nicht mehr vorschreibt, sollte ein Abstand von 1,5 m zwischen den Kindern sowie den aktuell nicht betreuten Kindern und dem/der Trainer/in nach Möglichkeit die gesamte Zeit, insbesondere außerhalb des Beckenbereiches eingehalten werden.

Vorgaben der einzelnen Bäder

Rheinbad 50	<ul style="list-style-type: none">- Einlass erfolgt über den Seiteneingang direkt ins RB 50- Der Einlass wird von den Übungsleitern als Gruppe veranlasst und darf nur mit einem Übungsleiter der Freien Schwimmer erfolgen
--------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> - Treffpunkt ist stets vor dem Rolltor des Seiteneingangs hier erfolgt auch die Registrierung
Rheinbad 33	<ul style="list-style-type: none"> - Einlass erfolgt über den Haupteingang des Rheinbad - Der Einlass wird von den Übungsleitern als Gruppe veranlasst und darf nur mit einem Übungsleiter der Freien Schwimmer erfolgen - Treffpunkt ist stets vor dem Besucherbereich am Haupteingang hier erfolgt auch die Registrierung
Stadtbad Eller	<ul style="list-style-type: none"> - Registrierung erfolgt vor dem Haupteingang des Stadtbads - Auf dem gesamten Gelände gilt die Maskenpflicht (auch dem Schulhof) - Im Foyer befindet sich stets ein Ordner, der den Einlass der Gruppen steuert. Die Gruppen betreten erst nach Aufforderung die Schwimmhalle
Allwetterbad Flingern	<ul style="list-style-type: none"> - Registrierung erfolgt vor dem Haupteingang bevor sie die Brücke betreten - Die Eintrittskarten sind aufzubewahren und beim Verlassen des Bades an der Kasse abzugeben - Es sind ausschließlich die zugeordneten Sammelumkleiden zu verwenden
Familienbad Niederheid	<ul style="list-style-type: none"> - Registrierung erfolgt vor dem Haupteingang unter dem Vordach - Der Einlass wird von den Übungsleitern als Gruppe veranlasst und darf nur mit einem Übungsleiter der Freien Schwimmer erfolgen - Es sind ausschließlich die zugeordneten Sammelumkleiden zu verwenden
Münstertherme	<ul style="list-style-type: none"> - Registrierung zu den „freien Schwimmzeiten“ im Online-Portal der Bädergesellschaft Düsseldorf - Registrierung zu den Übungsstunden der Freien Schwimmer erfolgt im Foyer
Schwimm´in Bilk	<ul style="list-style-type: none"> - Registrierung erfolgt vor dem Haupteingang - Der Einlass wird von den Übungsleitern als Gruppe veranlasst und darf nur mit einem Übungsleiter der Freien Schwimmer erfolgen

Eine Anpassung dieses Schutzkonzeptes ist jederzeit, abhängig von den aktuellen Vorgaben möglich.

Viel Freude beim Schwimmen unter besonderen Rahmenbedingungen!

Der Vorstand

Literatur: CoronaSchVO NRW vom 11.08.2020; Empfehlung für den Wiedereinstieg in den Vereins- und Wettkampfbetrieb: Schwimmclub, Schwimmverband NRW vom 15.07.2020